

Beschlussvorlage

01/2018/1069

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	28.02.2018
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0241-34000

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.03.2018	öffentlich

Josef Müller - Nichtannahme der Wahl zum Gemeinderatsmitglied

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Herrn Josef Müller vom 05.02.2018 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Nichtannahme des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Herr Christian Hefe, Neuwäldleweg 20, 86920 Dienhausen als Listennachfolger nachrücken wird.

Anlagen:

Listennachfolger

Nichtannahme Müller Josef